



Niederschrift

59. Plenarsitzung des Gemeinderates
11. Dezember 2018, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

5.

Punkt 4 der Tagesordnung: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) Vorlage: 2018/0787

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 30. November und dem Hauptausschuss am 4. Dezember 2018

- a) bei der Bilanzierung der Deponierückstellung wird ab 2018 auf die Auf- und Abzinsung verzichtet
- b) die bisher als Nebenrechnung geführte kamerale Deponierücklagenberechnung (Preissteigerung mit zwei Prozent und Verzinsung mit vier Prozent) entfällt ab 2018
- c) die Verwaltung wird zur Aufnahme eines inneren Darlehens aus den über den Gebührenhaushalt angesparten Beträgen (ehemalige Sonderrücklage) ermächtigt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von sechs Jahren und wird mit einem Zinssatz von 1 % verzinst
- d) die in Anlage 1 (der Vorlage) beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die Abfallentsorgung“ (Abfallgebührensatzung) vom 09.05.1989 zuletzt geändert am 12.12.2017
- e) die Fortgeltung der nicht von Änderungssatzung betroffenen Gebührensätze auch für das Jahr 2019 (Restmüllgebühren § 4 Absatz 1, § 6 u. a.)
- f) im Bereich Restmüll die Verrechnung der (Rest-)Überdeckung 2015 (814.000 Euro) sowie die Verrechnung der Überdeckung 2016 (4.928.495,91 Euro) mit der Unterdeckung 2017 (7.856.609,71 Euro). Die anteilige Einbeziehung der verbleibenden Unterdeckung (2.114.113,80 Euro) in die Gebührenkalkulation 2019 in Höhe von 2.019.113,80 Euro

- g) bei der Annahmgebühr die Einbeziehung der (Rest-) Überdeckung 2014 in Höhe von 29.000 Euro in die Gebührenkalkulation 2019 sowie die Verrechnung der Überdeckung 2015 in Höhe von 19.789,68 Euro mit einem Teilbetrag der Unterdeckung 2017 (276.367,41 Euro) in gleicher Höhe
- h) die Einbeziehung der (Rest-) Überdeckung aus 2014 in Höhe von 18.000 Euro und die vollständige Einbeziehung der Überdeckung aus 2015 in Höhe von 29.267,62 Euro bei der Abfallmuldengebühr in die Gebührenkalkulation 2019
- i) die Einbeziehung der restlichen Unterdeckung aus 2015 in Höhe von 100.000 Euro und der Unterdeckung aus 2016 in Höhe von 13.191,24 Euro sowie die teilweise Einbeziehung der Unterdeckung aus 2017 in Höhe von 47.595,96 Euro bei der Pressbehältergebühr in die Gebührenkalkulation 2019
- j) die Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der verbleibenden bereichsübergreifenden saldierten Unterdeckung aus 2017 in Höhe von insgesamt saldiert 1.815.359,45 Euro (siehe Anlage 12 der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Bei 41 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 4 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss. Er stellt die Abstimmungsbereitschaft des Hauses fest:

Das ist eine einstimmige Zustimmung.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –

7. Januar 2019